

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Bezirksverband Nordhessen

Bezirksdelegiertenversammlung 14. Mai 2019
Stadthalle Melsungen

Beschluss DS 28
Weiterbildung Grundschullehramt

Die BDV beschließt:

1. Der Bezirksverband lädt gemeinsam mit der Fachgruppe Grundschulen und den Rechtsberatern betroffene Kolleginnen und Kollegen der Weiterbildungsmaßnahmen „Weiterbildung zum Erwerb des Lehramts an Grundschulen / Förderschulen sowie der Lehrbefähigung an Grundschulen / Förderschulen ein“, um sich über konkrete die Ausbildungssituation zu informieren und diese kritisch begleiten zu können.
2. Hierzu werden die Schulen angeschrieben, damit die Vertrauensleute die entsprechenden Kolleginnen und Kollegen ansprechen und für eine solche Veranstaltung motivieren können.
3. Aus der Veranstaltung heraus können dann entsprechende Forderungen, wie sie z.B. in der DS 28 im Begründungsteil formuliert sind, diskutiert und ggf. weiter generiert werden, um eine entsprechende GEW Beschlusslage herbeizuführen.

Begründung:

Die inhaltliche Ausgestaltung der Weiterbildung, die Arbeitsbedingungen der betroffenen Lehrer_innen, der Einsatz in den aufnehmenden Grundschulen und die Integration in den Hessischen Schuldienst müssen dringend verbessert werden.

Die Teilnehmer_innen der Weiterbildung haben eine Unterrichtsverpflichtung von 23 Wochenstunden zzgl. mindestens eines Seminartages pro Woche, der an wechselnden Standorten in Hessen stattfindet (Gießen, Weilburg...).

Die inhaltliche Gestaltung richtet sich nicht nach bereits erlangten Qualifizierungen. So müssen auch die Kolleg_innen, die z.B. bereits Deutsch für eine andere Schulstufe studiert haben, trotzdem erneut fachwissenschaftliche Module absolvieren.

Die Grundschulen haben keine weiteren Kapazitäten zur Betreuung dieser Kolleg_innen erhalten. Der Unterrichtseinsatz gestaltet sich durch die häufige Abwesenheit der Kolleg_innen schwierig.

Die Integration in den hessischen Schuldienst muss im Hinblick auf die Übernahme in das Beamtenverhältnis, auch für ältere Kolleg_innen, optimiert werden.

Folgender Forderungskatalog soll als Diskussionsgrundlage dienen:

- Wir fordern die hessische Landesregierung auf, die gesetzlichen Grundlagen so zu verändern, dass die Teilnehmenden in der Maßnahme nach dem erfolgreichen Erhalt der Lehrbefähigung in das Beamtenverhältnis auf Probe aufgenommen werden können.

- Wir fordern die hessische Landesregierung auf, zusammen mit der Gewerkschaft die tariflichen Grundlagen so anzupassen, dass Lehrtätigkeiten an Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien in Hessen oder anderen Bundesländern auch für die Festsetzung der Erfahrungsstufen an Grundschulen als einschlägige Berufserfahrung anerkannt werden. Außerdem müssen Erfahrungsstufen als

Angestellte oder Angestellter bei der Übernahme in das Beamtenverhältnis und umgekehrt anerkannt werden.

- Wir fordern, dass die Inhalte der Weiterbildung in einer Studien- und Prüfungsordnung unter Beteiligung der Teilnehmer_innen in der Maßnahme transparent festgelegt werden.
- Wir fordern, dass die Inhalte der Weiterbildung an die berufliche Praxis angepasst werden. Vorlesungen können als Wissensvermittlung nur einen Teil einer berufsbegleitenden Weiterbildung ausmachen. Zudem müssen die speziell für die Arbeit an Grundschulen relevanten erziehungswissenschaftlichen Aspekte integriert werden unter Berücksichtigung der pädagogischen Vorerfahrung der Teilnehmer.
- Wir fordern eine weitere Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung. Insbesondere im Prüfungshalbjahr muss die Unterrichtsverpflichtung den Anforderungen an die Vorbereitungen für die vierstündige Klausur und die mündliche Prüfung angepasst werden. Diese muss im Verhältnis zu den Leistungen stehen, die die Teilnehmer_innen in der Maßnahme leisten. Insbesondere der Einsatz als Klassenlehrer_in muss vermieden werden.
- Wir fordern die Abschaffung der Kompensationsleistungen im Krankheitsfall.
- Wir fordern die Anerkennung der bestehenden pädagogischen Studien- und Prüfungsleistungen. Wenn ein für die Grundschulen relevantes Unterrichtsfach erworben wurde, muss dies vollumfänglich anerkannt werden und darf nicht Teil der Weiterbildung und der Prüfungen sein.
- Wir fordern in Hinblick auf Umfang und inhaltliche Anforderungsniveaus vergleichbare Kompetenznachweise in allen Bereichen der Weiterbildungsmaßnahme (Grundschuldidaktik, Deutsch, Mathematik, Drittfach).
- Wir fordern transparente Teilzeitregelung und Regelungen für die Elternzeit.
- Wir fordern die Einrichtung gewählter Interessenvertretungen an der Hessischen Lehrkräfteakademie. Es müssen in der Maßnahme gleiche Vertretungsstrukturen wie in der zweiten Phase der Lehrer_innenausbildung (Vorbereitungsdienst) gelten.